jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/6/7 10Os66/78, 11Os141/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.1978

Norm

StGB §146 A1

Rechtssatz

Bei der Irreführung kommt es nicht sosehr auf den Inhalt der vom Täter gebrauchten Vorspiegelung als vielmehr auf die Adäquanz seines auf Täuschung berechneten Vorgehens zur Erreichung des gewünschten (schädigenden) Erfolges an.

Entscheidungstexte

- 10 Os 66/78
  Entscheidungstext OGH 07.06.1978 10 Os 66/78
- 11 Os 141/83
  Entscheidungstext OGH 19.09.1983 11 Os 141/83
  Beisatz: Sowie auf die Überzeugungskraft, mit der der Täter es versteht, beim Getäuschten Bedenken gar nicht erst aufkommen zu lassen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0094093

Dokumentnummer

JJR_19780607_OGH0002_0100OS00066_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at